

Schulnummer: _____

**Antrag zur Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs
(beBPo)**

Freischaltung im S.A.F.E.-Verzeichnis

An:

Bayerisches Landesamt für Schule
Ref. 3.3 - Arbeitsgruppe beBPo
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Absender:

Die als Absender genannte Stelle (Antragsteller) hat folgendes beBPo im S.A.F.E.-Verzeichnis der
Justiz angelegt:

Name des beBPo (entspricht „Name/Firma“ in Visitenkarte)	
Komplette Nutzer-ID (im Postfach zu finden unter „Server → Verzeichnisdienst“)	
beBPo-Prüfstelle	Prüfstelle24
Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefon, E-Mail)	

Es wird hiermit beantragt, das genannte beBPo durch einen Identitätsadministrator freischalten zu lassen.

Ort

Datum

Unterschrift Zeichnungsbefugte/r

(Dienstsiegel)

Weitere Anlage: Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz

nach Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bayerisches Landesamt für Schule



Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Bayerische Landesamt für Schule erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um den Antrag „Identitätsprüfung und Erteilung der Download-Zugangsdaten“ Ihrer Dienststelle zur Einrichtung des besonderen elektronischen Behördenpostfaches (beBPo) zu prüfen und den Zugang einzurichten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Bayerische Landesamt für Schule (LAS),
Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen,
Telefon (09831) 5166 0, Fax (09831) 5166 199,
E-Mail: poststelle@las.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bayerische Landesamt für Schule (LAS),
- Datenschutzbeauftragte -
Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen,
Telefon (09831) 5166 140, Fax (09831) 5166 199,
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Landesamt für Schule ist für die Identitätsprüfung vor Einrichtung eines besonderen Behördenpostfaches und für die Freischaltung des von Ihrer Dienststelle eingerichteten beBPo's zuständig.

Ihre Daten sind notwendig, um zu prüfen, ob die antragstellende Schule berechtigt ist, ein beBPo einzurichten (Identitätsprüfung). Ferner wird für die darauffolgende Freischaltung geprüft, ob das zur Freischaltung beantragte beBPo ordnungsgemäß beantragt und bewilligt wurde und ob die angegebenen Daten mit dem vorhergehenden Antrag zur Identitätsprüfung übereinstimmen bzw. klärt die Hintergründe etwaiger Abweichungen.

Der Transformationsdienst nutzt zum Empfangen von De-Mail-Nachrichten und Versenden von Nachrichten an ein De-Mail-Postfach das beBPo. Ob das beBPo, für welches der

Transformationsdienst EGVP/De-Mail freigeschaltet werden soll, bereits freigeschaltet ist und im Geschäftsbereich des Antragstellers liegt, wird ebenfalls vom LAS geprüft.

Hierfür sind die Verarbeitung und insbesondere die Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten erforderlich.

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 130a Abs. 4 Nr. 3, Abs. 2 Satz 2 ZPO, § 7 ERVV.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Rechnungsprüfungsämter und den Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsämter im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht
- Fa. Governikus GmbH & Co. KG (Bereitstellung Software)
- Fa. procilon IT-Solutions GmbH (Bereitstellung Verschlüsselung)

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, das Rechenzentrum Nord am Landesamt für Steuern bzw. das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre innerhalb des Antragsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mindestens bis zur Auflösung des beBPO's der antragstellenden Dienststelle bzw. bis zur Deaktivierung des Transformationsdienstes.

Sollte während des Antragsverfahrens der Antrag zurückgezogen werden, vernichten wir den eingereichten Antrag nach der Mitteilung über die Antragsrücknahme.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Landesamt für Schule, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD), den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postfach 221219

80502 München

Telefax: +49 89 212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LAS benötigt Ihre Daten, um die in Nr. 4 aufgeführten Anträge prüfen und für Ihre Stelle genehmigen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.